

## **BBA IStR Übungsblatt 2 und 3**

1. Erläutern Sie den Begriff „Doppelbesteuerung“! Welche Ausprägungen kennen Sie?
2. Worin liegt grundsätzlich das Problem der konkurrierenden Steueransprüche (wenigstens) zweier Staaten? Nennen Sie mindestens zwei Ursachen der Doppelbesteuerung!
3. Welche Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung kennen Sie? Erläutern Sie die Wirkungsweise der zwei grundlegenden Methoden, die auch im OECD-Musterabkommen in Art. 23A und Art. 23B genannt sind!
4. Was verstehen Sie unter einer Abzugsmethode zur Vermeidung der Doppelbesteuerung? Wann macht es Sinn, dass diese zur Anwendung kommt? Wo findet sich deren Rechtsgrundlage?
5. Was verstehen Sie unter einer „Outbound-Investition“ oder einer „Inbound-Investition“?
6. Worauf liegt der steuerliche Fokus bei „Outbound-Investitionen“ im N-DBA-Fall?
7. Worauf liegt der steuerliche Fokus bei „Outbound-Investitionen“ im DBA-Fall?
8. Was ist ein Doppelbesteuerungsabkommen? Welche Stellung hat ein DBA zum innerstaatlichen Recht und zu den Steuergesetzen?
9. Nehmen Sie zu folgenden Aussagen kritisch Stellung:
  - Doppelbesteuerungsrecht ist Schrankenrecht.
  - Doppelbesteuerungsabkommen gehen nationalem Recht vor.
  - Doppelbesteuerungsabkommen begründen eigenständige Besteuerungsrechte der beteiligten Staaten.
10. Was ist der Zweck der persönlichen und sachlichen Anwendbarkeit eines DBA (Abschnitt I des OECD-MA)?
11. Welchen Sinn hat die Bestimmung der Ansässigkeit lt. DBA, wenn die Frage der unbeschränkten/beschränkten Steuerpflicht z.B. bereits im EStG iVm. der AO, also in den Steuergesetzen beantwortet wird?
12. Ist eine Stadt oder eine Gemeinde abkommensberechtigt?
13. Sind die Einkunftsarten im DBA mit denen im EStG identisch?
14. Welcher Staat (Wohnsitz- oder Quellenstaat) hat bei den Einkünften lt. Art. 7-21 OECD-MA das Besteuerungsrecht?
15. Wie wird bei den Einkünften lt. Art. 7-21 OECD-MA eine mögliche Doppelbesteuerung vermieden?
16. Was verstehen Sie unter einem Progressionsvorbehalt und wo ist dieser gesetzlich geregelt?
17. Ist die Anwendung des Progressionsvorbehalts unbeschränkt oder existieren Grenzen?

18. Führt eine Steuerpflicht nach § 1 Abs. 3 EStG zur Ansässigkeit iSd. Art. 4 OECD-MA?
19. Sofern ein Staat bei einer Person, die dort ihren Wohnsitz hat, ausschließlich inländische Einkünfte, d.h. nicht das Welteinkommen besteuert, ist eine Ansässigkeit iSd. Art. 4 OECD-MA zu bejahen! Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung!
20. Entwickeln Sie ein Lösungsschema zur systematischen Bearbeitung von DBA-Fällen bzw. allgemein zu Fällen aus dem Internationalen Steuerrecht!